

# Anmelde- / Nennformular für Automobil-Clubsport-Slalom 2018



ADAC Westfalen e.V.

Bei „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein eigenes Nennformular herausgegeben werden.

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer  
des Veranstalters**

MSF-Warstein e.V. im ADAC  
Marcel Schlöffel  
Orthagen 31  
59581 Warstein  
Tel.: 0171/2122666 Fax: 02902/701815  
Mail: mschloeffel@msf-warstein.de



<b>Wird vom Veranstalter ausgefüllt:</b>	<b>START-NR.</b>
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO bar/Scheck/Überweisung Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
<b>Wertungsgruppe:</b>	<b>Klasse:</b>

Veranstaltung: Warsteiner Automobilslalom Wochenende (Clubsport)

Datum: 17. Juni 2018

Nennungsschluss: 15 Min. vor Start der entsprechenden Klasse

<p><b>FZ-Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:</b></p> <p>Gruppe Serienfahrzeuge – Klasse _____</p> <p>Gruppe Verbesserte Fahrzeuge – Klasse _____</p> <p>Sonstige Klassen gem. Ausschreibung _____</p>	<p>Kfz-Schein: <input type="checkbox"/></p> <p>Wagenpass: <input type="checkbox"/></p> <p>Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/></p> <p>DMSB-Lizenz: <input type="checkbox"/></p>
<p>Ortsclub: _____</p> <p>Fahrer – Name, Vorname: _____</p> <p>Straße: _____</p> <p>PLZ: _____ Wohnort: _____</p> <p>geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____</p> <p>Tel.: _____ Fax: _____</p> <p>E-Mail: _____</p>	<p><b>Vermerke</b></p> <p><b>Techn. Kontrolle:</b></p>
<p><input type="checkbox"/> DMSB-Lizenz -Nr.: _____</p> <p><input type="checkbox"/> ADAC- <input type="checkbox"/> DMV- <input type="checkbox"/> AvD- <input type="checkbox"/> ADMV- Mitglied-Nr.: _____</p>	
<p>Fahrzeug / Fabrikat: _____ Typ: _____</p> <p>Hubraum: _____ ccm Kfz-Kennz. oder Wagenpass-Nr.: _____</p> <p>Fahrzeugmindestgewicht: _____ kg</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Teilnehmer auf dem Fahrzeug Name/n: _____</p>	
<p><b>Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒ !</b></p> <p><input type="checkbox"/> Es wird versichert, dass der Fahrer / Teilnehmer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Fahrer / Teilnehmer ist <b>nicht</b> Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.</p> <p>Bei falschen Angaben stellen der Fahrzeugeigentümer und / oder der Fahrer / Teilnehmer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers und / oder des Fahrers / Teilnehmers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (= ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und / oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers und / oder des Fahrers für eine angemessene Rechtsverfolgung.</p>	

Die Teilnahmegebühr (Nenngeld) ist bei der Abgabe dieser Anmeldung / Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von €URO \_\_\_\_\_ ist in bar  Scheck  beigefügt /  wurde am \_\_\_\_\_ überwiesen (Kopie anbei).

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

**Allgemeine Vertragserklärungen des Fahrer / Teilnehmer**

Nennformular Automobil-Clubsport-Slalom 2018 des ADAC Westfalen

Seite 1 von 2

Die Fahrer / Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

**Die Fahrer / Teilnehmer versichern, dass**

- die in diesem Anmelde- / Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (= ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und / oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den Technischen Bestimmungen für Serien-Fahrzeuge / Verbesserte Fahrzeuge bei Automobil-Clubsport-Slalom-Wettbewerben des ADAC Westfalen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technische Fahrzeugkontrolle untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

**Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass** sie von der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom der DMSB-Trägervereine, den Ausführungsbestimmungen für Automobil-Clubsport-Slalom-Wettbewerbe des ADAC Westfalen, der Technischen Bestimmungen für Serien-Fahrzeuge / Verbesserte Fahrzeuge bei Automobil-Clubsport-Slalom-Wettbewerben des ADAC Westfalen, dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA- / NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Ausschreibungen, -Bestimmungen und -Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, DMSB- und ADAC-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, der ADAC, der ADAC Westfalen, die Schiedsrichter, die Veranstaltungsleiter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Ausschreibungen, Bestimmungen und Reglements vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Ausschreibungen, Bestimmungen und Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

**Vollmacht für Einsprüche**

Die Fahrer / Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer / Teilnehmer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Anmeldung / Nennung gegenseitig, den jeweils anderen in einem Einspruchsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Einsprüchen, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, und zur Stellung aller im Rahmen eines Einspruchsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

**Erklärungen der Fahrer / Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung**

Die Fahrer / Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

- Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber
- den eigenen Fahrern / Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Fahrern / Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Fahrern / Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, dem ADAC Westfalen, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor / Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträgern, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe dieser Anmeldung / Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der / die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn / sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Veranstaltungsleiter, Schiedsrichter, Rennarzt, ADAC, ADAC Westfalen und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB und / oder ADAC, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB- und / oder ADAC-Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und / oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

**Ort / Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)**

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils,
- bzw.  ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

**Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer / Teilnehmer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind – siehe vorstehende Angaben.)

Ich bin mit der Beteiligung des in dieser Anmeldung / Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Fahrern / Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Fahrern / Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, dem ADAC Westfalen, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor / Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

**Ort / Datum Unterschrift Name und Anschrift des Fahrzeugeigentümers in Blockschrift**